

Wettkampfbestimmungen im Bereich Faustball des Rheinischen Turnerbundes



TECHNISCHES
KOMITEE
FAUSTBALL

Gültig ab Hallen-Saison HF2025

Datum: 03. Juli 2024

Inhalt

1	Spielregeln	2
2	Spielordnung Faustball (SpoF) der DFBL	2
3	Abweichende und ergänzende Bestimmungen für den Bereich des RTB	2
3.1	<i>Spielregeln im RTB</i>	2
3.1.1	Spielfeld	2
3.1.2	Spielzeit	2
3.1.3	Ball	2
3.1.4	Mannschaft	2
3.1.5	Spielkleidung	2
3.1.6	Spielmodus	3
3.1.7	Spielregeln für Mixed	3
3.1.8	Spielmodus für Endrunden Mixed	3
3.1.9	Spielregeln für Jugend U8 und Jugend U10	3
3.1.10	Sonderregelung für Endrunden Jugend U12 in der Halle	3
3.1.11	Regelungen bei Sätzen mit Zeitbegrenzung (Mixed, U12, U10, U8)	3
3.1.12	Jugendmannschaften außer Konkurrenz	3
3.2	<i>Spielordnung im RTB</i>	4
3.2.1	Spielverlegungen / Spielplanänderungen	4
3.2.2	Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen	4
3.2.3	Nichtantreten von Mannschaften	4
3.2.4	Rheinische Meisterschaften	4
3.2.5	Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele	5
3.2.6	Auf- und Abstiegsregelungen	5
3.2.7	Startrecht in Verbandsligen bzw. Landesligen ohne Jugendarbeit	6
3.2.8	Festspielregel bei gleichklassigen Mannschaften	6
3.3	<i>Spielberechtigung</i>	7
3.3.1	Beantragung der Spielberechtigung	7
3.3.2	Erstellung und Pflege der Kaderlisten	7
3.3.3	Spielberechtigungsprüfung an den Spieltagen	7
3.4	<i>Sonstige Durchführungsbestimmungen</i>	8
3.4.1	Spielrichter	8
3.4.2	Spielberichte	8
3.4.3	Staffelleiter	8
3.4.4	Ausrichter von Spieltagen	9
3.4.5	RTB-Pokal für Vereinsmannschaften	10
3.5	<i>Vorgehen bei Unregelmäßigkeiten</i>	11
3.5.1	Meldung der Unregelmäßigkeiten	11
3.5.2	Abstimmung im Wettkampfrat	11
3.5.3	Einsprüche	11
3.5.4	Verwendung der Ordnungsgelder	11
4	Auf einen Blick	12
4.1	<i>Maße und Gewichte</i>	12
4.2	<i>Spielmodus</i>	12

1 Spielregeln

Es gelten die aktuellen gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA).

2 Spielordnung Faustball (SpoF) der DFBL

Die Spielordnung Faustball (SpoF) der DFBL in der aktuellen Fassung ist bindend. Diese findet man auf der DFBL-Webseite unter http://www.faustball-liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/.

Ergänzungen und Abweichungen für den Bereich des Rheinischen Turnerbundes sind möglich und werden nachfolgend beschrieben.

3 Abweichende und ergänzende Bestimmungen für den Bereich des RTB

3.1 Spielregeln im RTB

Abweichend von und ergänzend zu den Spielregeln der IFA gelten folgende Sonderbestimmungen:

3.1.1 Spielfeld

Jugend U12:	Spielfeld 28 x 14 m (nur Halle)
Jugend U10:	Spielfeld 18 x 9 m
Jugend U8:	Spielfeld 12 x 6 m

3.1.2 Spielzeit

In der Jugend U10 und U8 werden 2 Sätze je 7 Minuten gespielt; sollte ein Satz nach 7 Minuten unentschieden stehen, wird das Spiel mit Wiederholung der letzten Angabe fortgesetzt, bis eine Mannschaft 2 Punkte erzielt hat.

3.1.3 Ball

Es dürfen generell nur die von der DFBL zugelassenen Bälle gespielt werden. Bei Spielen auf Landesebene gelten hierbei die Kriterien für die 2. Bundesliga.

Hinweise zu Ballzulassungen findet man auf http://www.faustball-liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/.

3.1.4 Mannschaft

Eine Mannschaft Jugend U12 besteht aus 4 Spielern*innen. .

Eine Mannschaft Jugend U8 und Jugend U10 besteht aus 3 Spielern*innen.

3.1.5 Spielkleidung

Das Spielen in langen Hosen ist nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass alle Spieler*innen einer Mannschaft in Form und Farbe einheitliche, eng anliegende, lange Hosen tragen.

Bei Spielen in den Jugendklassen sowie bei den Senioren kann die örtliche Spielleitung auf dem Feld und in der Halle - je nach den äußeren Bedingungen - Ausnahmeregelungen zulassen.

Die Kennzeichnung des Mannschaftsführers ist erwünscht.

3.1.6 Spielmodus

VL Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
LL Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Frauen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
BZL Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Senioren*innen:	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugendklassen:	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugend U10 / U8:	2 Sätze je 7 Minuten (Unentschieden möglich)
Mixed:	2 Sätze bis 11 (Unentschieden möglich) Satzdauer max. 10 Minuten
Mixed-Endrunde	2 Gewinnsätze bis 11 Satzdauer max. 10 Minuten
RTB-Pokal	nach Ausschreibung

3.1.7 Spielregeln für Mixed

Es gelten die gängigen Spielregeln für Erwachsene mit folgenden Besonderheiten:

- Jede Mannschaft besteht aus 5 Spielern*innen, davon mindestens 2 weibliche Spielerinnen
- Sollten nur 4 Spieler*innen auf dem Feld stehen, muss mindestens 1 weibliche Spielerin dabei sein
- Jugendliche dürfen nur mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung spielen
- Diese Ausnahmegenehmigung ist auch für Spieler*innen der Jugendklasse U14 (nicht U12) möglich
- Es dürfen keine Bundesligaspieler*innen eingesetzt werden
- Die Leinenhöhe beträgt 1,90m
- Es sind nur Frauen-Bälle zugelassen
- Gespielt wird auf 2 Sätze bis 11, unentschieden ist möglich, **Satzdauer max. 10 Minuten**
- Spielgemeinschaften aus unterschiedlichen Vereinen sind erlaubt
- Jeder Spieler / jede Spielerin darf nur in Mixed-Mannschaften eines Vereins spielen
- Männer dürfen den Ball nur von unten über die Leine schlagen
- Für jede Mixed-Mannschaft ist eine Kaderliste zu führen
(Anmerkung: Spieler*innen aus anderen Vereinen können systembedingt nicht eingetragen werden)
- Spieleinsätze sind auch für Mixed-Spiele zu erfassen

3.1.8 Spielmodus für Endrunden Mixed

- Qualifiziert sind die jeweils 3 ersten Mannschaften in der Staffelfrunde
- Es gibt keine Gruppenphase
- Gespielt wird sofort in KO-Spielen gem. der Platzierung mit Qualifikation, Halbfinale und Endspielen
- Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze bis 11, Satzdauer max. 10 Minuten

3.1.9 Spielregeln für Jugend U8 und Jugend U10

- Es stehen 3 Spieler*innen auf dem Feld
- **Maximale Mannschaftsgröße: 8 Spieler*innen**
- Es werden **2 Sätze je 7 Minuten** gespielt; ein Unentschieden ist möglich
- Es sind 3 Ballberührungen erlaubt
- Feldgröße **12 x 6 m bzw** 18 x 9 m
- Anspiel von der Mittelposition
- Nach 2 Fehlangaben in Folge wird die Angabe freigegeben bis zur nächsten Rotation
- Rotation nach 4 Spielgängen von rechts nach links

3.1.10 Sonderregelung für Endrunden Jugend U12 in der Halle

- Die Spielzeit wird je Satz auf 10 Minuten begrenzt

3.1.11 Regelungen bei Sätzen mit Zeitbegrenzung (Mixed, U12, U10, U8)

- Während einer Auszeit ist die Stoppuhr anzuhalten
- Bei unentschiedenem Satzausgang Verlängerung, bis eine Mannschaft 2 Punkte erzielt hat
- Bei Entscheidungssätzen erfolgt ein Seitenwechsel nach 6 Punkten, spätestens nach 5 Minuten

3.1.12 Jugendmannschaften außer Konkurrenz

In den Jugendklassen U8, U10 und U12 gibt es die Möglichkeit, Mannschaften außer Konkurrenz zu melden, wenn in einer Mannschaft gleichzeitig max. 1 Spieler*in aus der jeweils nächsthöheren Jugendklasse eingesetzt wird.

3.2 Spielordnung im RTB

Abweichend von und ergänzend zur SpoF der DFBL gelten die folgenden Sonderbestimmungen.

3.2.1 Spielverlegungen / Spielplanänderungen

Die Spielpläne für die Meisterschaftsrunden werden vom Wettkampfrat in Anlehnung an den frühzeitig veröffentlichten Rahmenspielplan erstellt. Abweichungen von diesem Rahmenplan gibt es nur dann, wenn die angebotenen Sportanlagen nicht ausreichen, die Spiele an den Terminen des Rahmenspielplans auszurichten. Im Rahmen dieses Rahmenplans nimmt der Wettkampfrat bei der Spielplanerstellung, wenn möglich, auch Rücksicht auf individuelle Wünsche und Terminprobleme der Vereine.

Nach der Veröffentlichung der Spielpläne sind diese verbindlich! (Anmerkung: Falls im Einzelfall durch den Wettkampfrat bei der Spielplanerstellung Fehler gemacht wurden, werden diese Fehler natürlich auch unter Regie des Wettkampfrates korrigiert.)

Ansonsten sind Spielverlegungen nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Solche Ausnahmen liegen beispielsweise vor bei Vorlage ärztlicher Atteste oder bei kurzfristigen schulischen Veranstaltungen von mindestens 2 Spielern*innen. Auch hierbei ist die Vorlage eines von der Schule erstellten Schreibens mit entsprechender Begründung vorzulegen.

In solchen Fällen ist der Staffelleiter und der Ausrichter des entsprechenden Spieltages, spätestens am Vortag der Veranstaltung, zu informieren. Atteste und schulische Schreiben sind spätestens bis zum 3. Werktag nach dem Spieltag an den Staffelleiter zu verschicken (Datum des Poststempels). Unterbleibt dieses, so werden die Spiele als verloren gewertet. Weitere Strafen können ausgesprochen werden.

Des weiteren können einzelne Spiele oder Spieltage nach Absprache der beteiligten Mannschaften und mit dem Staffelleiter auch auf andere Termine oder auf Trainingsabende verlegt werden. Dazu muss jedoch die möglichst schriftliche Zustimmung aller betroffenen Mannschaften vorliegen. **Der Veranlasser der Spielverlegungen ist verantwortlich für die Abstimmung zwischen allen Beteiligten.** Der vorgegebene Endtermin der Spielrunde ist dabei einzuhalten. Der zuständige Mitarbeiter des Wettkampfrates ist frühzeitig schriftlich darüber zu informieren.

Spielplanänderungen sind den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Bis dahin bleibt der ursprüngliche Spielplan verbindlich.

3.2.2 Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen

Sollte die Ausführung von Spielen oder die Anreise zu Spielen wetterbedingt nicht möglich sein, ist unverzüglich der Staffelleiter zu informieren. Dieser hat nach Abstimmung mit dem örtlichen Ausrichter die betroffenen Vereine zu benachrichtigen.

3.2.3 Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel oder zu mehreren Spielen nicht an, so wird vom Beauftragten für Wettkampfwesen, nach den Umständen des Einzelfalles und den beigebrachten Beweismitteln, ein Ordnungsgeld erhoben. Zudem können weitere Strafmaßnahmen (z B. Disqualifikation) verhängt werden.

3.2.4 Rheinische Meisterschaften

Bei nur einer Staffel in einer Spielklasse wird der Tabellenerste der Verbandsliga Rheinischer Meister.

Bei mehreren Staffeln in einer Spielklasse wird der Rheinische Meister separat durch Rheinische Meisterschaften ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind:

- bei zwei Staffeln in einer Spielklasse die drei erstplatzierten Mannschaften,
- bei drei oder mehr Staffeln in einer Spielklasse die zwei erstplatzierten Mannschaften.

Die qualifizierten Vereine werden zu diesen Spielen rechtzeitig eingeladen. Soweit noch keine Austragungsorte festgelegt wurden, bitten wir die beteiligten Mannschaften um umgehende Bewerbungen an den Beauftragten für Wettkampfwesen im TK Faustball.

Die drei erstplatzierten Mannschaften der RTB-Meisterschaften erhalten die entsprechende Urkunden.

In den Jugendklassen U16 bis U8 erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften die Meisterschaftsnadeln bzw. Meisterschaftsmedaillen des Rheinischen Turnerbundes e.V. in Gold - Silber – Bronze.

3.2.5 Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele

Bei Punktgleichheit finden keine Entscheidungsspiele statt. Die endgültige Platzierung ergibt sich aus der SpoF 4.6.2.1; diese Regel wird im Wettkampfsystem faustball.com automatisch angewendet.

Sind in einer Spielrunde Mannschaften punktgleich, so wird die Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
5. das bessere Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
6. die höhere Satzifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
7. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
8. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
9. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften
10. Losentscheid

3.2.6 Auf- und Abstiegsregelungen

Aus den Leistungsklassen steigen generell 2 Mannschaften ab; hat eine Staffel nicht die Sollstärke von 8 Mannschaften, steigt nur 1 Mannschaft ab. Grundsätzlich steigen aus den darunter liegenden Klassen jeweils 2 Mannschaften auf. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aufgrund von Auf- und Absteigern in den Bundesligen. Zudem kann es weitere Aufsteiger geben, wenn eine Staffel durch Verzicht bzw. Rückzüge aus dem Vorjahr aus weniger als 8 Mannschaften besteht.

Anmerkung: Zieht ein Verein des RTB eine Mannschaft fristgerecht zum Saison-Ende aus der Bundesliga zurück, wird diese wie ein normaler Absteiger aus der 2. Bundesliga gewertet und erhält für die Folge-Saison das Startrecht für die Verbandsliga. Dem Beauftragten für Wettkampfwesen ist jedoch bis zum Saison-Ende mitzuteilen, ob dieses Startrecht in der Verbandsliga in Anspruch genommen wird.

Aus Spielklassen mit nur einer Staffel erfolgt der Aufstieg direkt ohne weitere Qualifikation; bei Spielklassen mit mehr als einer Staffel werden die Aufsteiger durch Aufstiegsspiele der beiden ersten einer jeden Staffel ermittelt.

Aufstiege in höhere Klassen sind generell freiwillig; ein Verzicht auf einen Direktaufstieg muss ausdrücklich bis zum Ende einer Saison an den Wettkampferferenten abgegeben werden.

Die Teilnahme an Aufstiegsspielen ist ebenfalls freiwillig; die Meldungen hierzu sind binnen 2 Tagen nach dem letzten Spieltag an den Wettkampferferenten einzureichen; diese gelten zugleich als Bereitschaftserklärung, im Folgejahr in der höheren Klasse spielen zu wollen.

Falls einer der beiden Erstplatzierten auf den direkten Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichtet, können die nachfolgenden Mannschaften einer Staffel in der Reihenfolge ihrer Platzierung nachrücken, solange sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

Würde in einer Spielklasse durch Aufstiegsverzicht die Sollstärke von 8 Mannschaften nicht erreicht, können die Mannschaften auf den Abstiegsplätzen in der Reihenfolge ihrer Platzierung entscheiden, ob sie in der höheren Klasse verbleiben wollen oder nicht. In einem solchen Fall wird der Verein vom Wettkampferferenten diesbezüglich befragt; falls es dann bis zum Saisonende keine ausdrückliche Ablehnung des Vereines gibt, verbleibt die Mannschaft in der höheren Klasse. Diese Regelung gilt nicht für Vereine, die wegen fehlender Jugendarbeit aus der Verbandsliga absteigen müssen.

Sollten dann dennoch durch Verzicht der Landesliga-Mannschaften Startplätze in der Verbandsliga frei bleiben, kann eine Bezirksliga-Mannschaft auch direkt in die Verbandsliga aufsteigen.

Würde in einer Spielklasse durch Aufstiegsverzicht die Sollstärke von 8 Mannschaften überschritten, gibt es zusätzliche Absteiger aus dieser Spielklasse.

Die Entscheidung eines Vereines, aufsteigen bzw. in einer oberen Klasse bleiben zu wollen oder nicht, ist verbindlich und kann nicht im Folgejahr widerrufen werden. Mannschaften der Leistungsklassen können nur für die Klasse gemeldet werden, für die sie sich in der Vorsaison qualifiziert und entschieden haben; es ist lediglich möglich, auf den Start in einer Klasse zu verzichten und stattdessen in der untersten Klasse neu zu beginnen.

Werden durch Rückzug oder Verzicht von Vereinen in einer oberen Klasse Startplätze frei, wird wie folgt verfahren: Haben Aufstiegsspiele stattgefunden, erfolgt eine Aufstockung gemäß der Platzierung bei den Aufstiegsspielen. Bei Direktaufstiegen wird nicht automatisch nach oben aufgefüllt; das Aufstocken der oberen Klasse auf die Sollstärke von 8 Mannschaften erfolgt dann am Ende dieser Saison.

3.2.7 Startrecht in Verbandsligen bzw. Landesligen ohne Jugendarbeit

In den Verbandsligen der Frauen und Männer sowie der Landesliga der Männer dürfen grundsätzlich nur Vereine spielen, die wenigstens eine Jugendmannschaft an den Start schicken.

Vereinen ohne Jugendarbeit wird jedoch die Möglichkeit gegeben, durch Zahlung eines Jugendförderbeitrags weiterhin in der Verbandsliga / Landesliga zu spielen bzw. dorthin aufzusteigen.

Im Gegensatz zur Regelung in der SpOF der DFBL ist dieses Startrecht gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrags zeitlich nicht begrenzt. Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an die DFBL entrichtet wird.

Die Höhe der Jugendförderbeiträge wird in der Gebührenordnung des TK Faustball geregelt.

3.2.8 Festspielregel bei gleichklassigen Mannschaften

In der SpOF der DFBL, Punkt 4.3.4.1 ist geregelt, dass sich bei Jugendmannschaften, Senioren und Aktivenmannschaften Spieler*innen nach 3 Spielen in einer Leistungsklasse in dieser Leistungsklasse festgespielt haben und nur noch in eine Mannschaft einer höheren Leistungsklasse wechseln dürfen.

Abweichend von dieser Regel gilt im RTB:

- a. Gleichklassige Mannschaften eines Vereins sind am Beginn einer Runde ihrer Spielstärke nach zu beziffern.
- b. Die Mannschaften mit der niedrigeren Zahl gelten als höherrangig im Sinne der SpOF.

3.3 Spielberechtigung

Die Prüfung der Spielberechtigung von Spielern*innen geschieht für alle Mannschaften nur noch mit dem Wettkampfsystem faustball.com.

3.3.1 Beantragung der Spielberechtigung

Die Vereine sind dafür verantwortlich, rechtzeitig für ihre Spieler*innen die Spielberechtigung in faustball.com zu beantragen. Ggf. ist zudem im Turnportal die DTB-Startberechtigung zu beantragen.

3.3.2 Erstellung und Pflege der Kaderlisten

Vor Saisonbeginn ist von den Vereinen für jede gemeldete Mannschaft in faustball.com eine Kaderliste zu erstellen. Dazu sind die im System gespeicherten Spieler*innen der jeweiligen Mannschaft zuzuordnen.

3.3.3 Spielberechtigungsprüfung an den Spieltagen

3.3.3.1 Aktualisierung Kaderlisten durch die Vereine / Mannschaften

Vor dem Spieltag überprüfen Vereine / Mannschaften die Kaderlisten bzw. Einsatzlisten und aktualisieren sie; dabei sind hinzugekommene Spieler*innen zu ergänzen bzw. diejenigen aus der Liste löschen, die in der Mannschaft nicht mehr spielberechtigt sind. Falls ein Spielerkader mehr als 10 Mannschaften umfasst, sind für den aktuellen Spieltag die Spieler*innen zu entfernen, die an diesem Spieltag nicht antreten werden. Das Wettkampfsystem bietet die Möglichkeit, mögliche Spielberechtigungsverletzung für anstehende Spiele anzuzeigen.

3.3.3.2 Überprüfung der Spielberichte durch den Ausrichter

Vor dem Spieltag sind vom Ausrichter die Spielberichte des jeweiligen Spieltages aus faustball.com auszudrucken. In den Spielberichten werden die vom Verein eingegebenen Einsatzlisten ausgedruckt; es empfiehlt sich die Option, die Kriterien für die Spielberechtigung im Druck mit anzuzeigen.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die gedruckten Kaderlisten auf den Spielberichten mit den antretenden Spielern*innen zu vergleichen. Zusätzliche Spieler*innen sind handschriftlich auf den Spielberichten zu ergänzen.

3.3.3.3 Erfassung der Spieleinsätze in faustball.com

Nach den Spielen hat der Ausrichter die Spielberichte auf korrektes Ausfüllen zu überprüfen und neben den Ergebnissen auch die auf den Spielberichten angekreuzten Einsätze in faustball.com sowie die Schiedsrichtereinsätze zu erfassen. Das Ergänzen von Spielern*innen gegenüber dem gedruckten Spielbericht ist möglich.

Die Spielberichte sind bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag dem Staffelleiter zu übersenden; möglich ist auch die Übersendung von eingescannten und abfotografierten Spielberichten.

3.3.3.4 Kontrollfunktion in faustball.com

Faustball.com erkennt bei der Erfassung der Spieleinsätze, ob ein möglicher Regelverstoß vorliegt (z. B. Festspielen in einer höheren Leistungsklasse, Einsatz eines Jugendlichen in einer jüngeren Mannschaft, Einsatz weiblicher Spielerinnen in männlichen Mannschaften).

Es gibt ggfs. Konstellationen, die zwar angezeigt werden aber bei uns im RTB erlaubt sind (Einsatz von älteren Spielern*innen in AK-Mannschaften).

Das System meldet jeden eventuellen Regelverstoß als Aufgabe an den Staffelleiter.

3.3.3.5 Kontrollfunktion des Staffelleiters

Aufgrund der übergebenen Spielberichte überprüft der Staffelleiter die Richtigkeit der Eintragungen von Ergebnissen und Einsatzvermerken in faustball.com. Er korrigiert falsche Eintragungen, ergänzt hinzugefügte Spieler*innen und bestätigt am Ende das Spielergebnis.

Der Staffelleiter überprüft, ob es sich bei den von faustball.com gemeldeten möglichen Regelverstößen um einen tatsächlichen Regelverstoß im RTB handelt. Falls nicht, kann er den Vorfall durch Löschung akzeptieren.

Liegt jedoch ein wirklicher Regelvorstoß vor, ist das an das zuständige Mitglied im Wettkampfrat zu melden.

3.4 Sonstige Durchführungsbestimmungen

3.4.1 Spielrichter

Es gibt vier Spielrichter (Schiedsrichter, Anschreiber und zwei Linienrichter). Die Spielrichter werden durch die beteiligten Mannschaften der jeweiligen Spielklasse gestellt. Die Ansetzungen der Spielrichter ergeben sich aus den Spielplänen. Die Vereine sind für die Bereitstellung qualifizierter Schiedsrichter verantwortlich.

3.4.2 Spielberichte

Die Schiedsrichter sorgen für vollständige und korrekte Eintragungen auf den Spielberichten (Spielergebnis, Ergänzung zusätzlicher Spieler*innen, Kennzeichnung der Spieleinsätze, Schiedsrichtereinsatz) und bestätigen durch ihre Unterschrift zusammen mit den Mannschaftsführern die Richtigkeit der Angaben.

3.4.3 Staffelleiter

3.4.3.1 Aufgaben vor Beginn der Spieltage

Die Staffelleiter koordinieren eventuelle Spielplan-Änderungen und Spielverlegungen in ihrer Staffel. Zudem sind sie zuständig für kurzfristige Benachrichtigungen an die betroffenen Mannschaften wie Spielabsagen u. ä.

Anträge auf Spielverlegung sind von den Staffelleitern an den zuständigen Mitarbeiter des Wettkampfrates weiterzuleiten (siehe "3.2.1. Spielverlegungen/Spielplanänderungen").

Als Staffelleiter geben sie die Spielpläne schnellstmöglich nach der Veröffentlichung in faustball.com ein.

3.4.3.2 Aufgaben nach Beendigung der Spieltage

Die Staffelleiter nehmen von den Ausrichtern die Spielberichte mit den Ergebnissen und den Spieleinsätzen der jeweiligen Spieltage entgegen.

Sie vergleichen die vom Ausrichter im Ergebnisdienst faustball.com erfassten Spieleinsätze, Schiedsrichtereinsätze und Ergebnisse und korrigieren sie bei Bedarf. Abschließend zertifizieren sie die Ergebnisse, damit sie später nicht versehentlich überschrieben werden können. Die Zertifizierung der Ergebnisse ist bis spätestens 1 Woche nach dem jeweiligen Spieltag aber mindestens 1 Tag vor dem nächsten Spieltag vorzunehmen.

Siehe auch Kontrollfunktion bei Prüfung der Spielberechtigung!

3.4.3.3 Aufgaben nach Beendigung der Spielrunde

Die Siegerehrung bei Meisterschaften wird bevorzugt durch die Staffelleiter vorgenommen. Urkunden und Meisterschaftsplaketten werden durch die RTB-Verwaltung rechtzeitig vor Abschluß der Spielrunde dem Ausrichter des letzten Spieltages zugesandt.

Die Spielberichte verbleiben beim Staffelleiter und müssen mindestens 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufgehoben werden.

Nach der Zertifizierung aller Spielergebnisse ist in faustball.com bis spätestens 1 Woche nach dem letzten Spieltag der Saisonabschluss zu bedienen.

Die Eintragung von Qualifikationen für weiterführende Spiele ist nicht erforderlich.

3.4.3.4 Verantwortung der Vereine

Die Vereine sind dafür verantwortlich, die gemeldeteten Staffelleiter mit ihren Aufgaben vertraut zumachen.

Für Ordnungswidrigkeiten des Staffelleiters wird der Verein mit den Ordnungsgeldern gem. Gebührenordnung belegt.

3.4.4 Ausrichter von Spieltagen

Die Ausrichter werden zusammen mit den Spielorten festgelegt und sind für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung ihrer Spieltage verantwortlich. An den Spieltagen haben die Ausrichter für eine angemessene Bewirtung der Gastvereine zu sorgen.

Bei der Vergabe von Spieltagen wird verstärkt als Kriterium gewertet, mit welcher Qualität die Vereine ihre Spieltage ausrichten und die Gastmannschaften bewirten.

Mit der Meldung der Spielorte für den Spielbetrieb sind diese zudem im System faustball.com einzugeben.

3.4.4.1 Aufgaben vor Beginn der Spieltage

Die Ausrichter drucken die Spielpläne und Spielberichte aus faustball.com.

3.4.4.2 Aufgaben während der Spieltage

Der Ausrichter verpflichtet sich am Wettkampftag telefonisch erreichbar zu sein.

Den Ausrichtern obliegt die Spielleitung am Spielort.

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist unter Punkt 3.3 gesondert geregelt.

3.4.4.3 Aufgaben nach Beendigung der Spieltage

Die Spielberichte sind auf korrekte Eintragungen hin zu überprüfen. Die Ergebnisse und die Einsätze sind noch am Spieltag in faustball.com einzutragen.

Bei besonderen Vorkommnissen ist der Staffelleiter unverzüglich zu informieren.

Die Spielberichte sind bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag dem Staffelleiter zu übersenden; möglich ist auch die Übersendung von eingescannten und abfotografierten Spielberichten.

3.4.4.4 Aufgaben nach Beendigung der Spielrunde

Die Siegerehrung wird möglichst durch die Staffelleiter vorgenommen; falls der Staffelleiter nicht vor Ort ist, übernimmt der Ausrichter diese Aufgabe.

Urkunden und Meisterschaftsplaketten werden durch die RTB-Verwaltung rechtzeitig vor Abschluß der Spielrunde dem Ausrichter des letzten Spieltages zugesandt.

3.4.4.5 Verantwortung der Vereine

Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Personen, die sie mit der Ausrichtung der Spieltage betrauen, mit ihren Aufgaben vertraut zumachen.

Für Ordnungswidrigkeiten der ausrichtenden Personen wird der Verein mit den Ordnungsgeldern gem. Gebührenordnung belegt.

3.4.5 RTB-Pokal für Vereinsmannschaften

Der RTB-Pokal ist eine parallele Veranstaltung zu den Meisterschaftsspielen, bei der den interessierten Vereinen und Mannschaften die Möglichkeit geboten werden soll, sich mit anderen Mannschaften aller Leistungs- und Altersklassen zu messen.

Einzelheiten werden in den Ausschreibungen zur Spielsaison geregelt.

3.4.5.1 Spielberechtigung

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften für den RTB-Pokal melden.

Spielberechtigt sind nur Spieler*innen mit Spielberechtigung in faustball.com; auch für diesen Wettbewerb sind in faustball.com die Kaderlisten zu erstellen. Es erfolgt keine Erfassung der Spieleinsätze.

Jugendspieler*innen sind nur mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung für den Start bei den Senioren spielberechtigt.

3.4.5.2 Spielmodus

Der RTB-Pokal wird in Turnierform ausgetragen.

In der Sommerrunde sind alle gemeldeten Mannschaften für die Endrunde spielberechtigt.

In der Winterrunde ist die Zahl der Mannschaften für die Endrunde begrenzt. Falls mehr Mannschaften gemeldet werden als an der Endrunde teilnehmen können, gibt es vorab eine Qualifikationsrunde. Abhängig von der Größe des Teilnehmerfeldes wird ein Teil der Mannschaften für die Endrunde gesetzt, und der Rest der Mannschaften nimmt an dieser Qualifikationsrunde teil.

3.4.5.3 Spielregeln für den RTB-Pokal

In RTB-Pokal-Spielen gibt es Punktvorgaben für Mannschaften untergeordneter Leistungs- und Altersklassen. Je Klasse gibt es in jedem Satz 2 Bälle Vorgabe, maximal jedoch 5 Bälle; bei der Anwendung dieser Regel ist für gemischte Mannschaften der / die jeweils höchstklassige Spieler*in einer jeden Mannschaft maßgebend.

Treten Senioren-Mannschaften an, deren Spieler*innen nicht am Spielbetrieb der Leistungsklassen teilgenommen haben, gilt für diese hinsichtlich der Punktevorgaben folgende Regelung:

- Spieler der M35 werden eingestuft wie Spieler der Verbandsliga
- Spieler der M45 werden eingestuft wie Spieler der Landesliga

Finden Spiele um den RTB-Pokal vor dem Saisonbeginn statt, erfolgt die Zuordnung einzelner Spieler*innen zu einer Leistungsklasse anhand der vorangegangenen Saison unter Berücksichtigung von Auf- und Abstiegen am Ende der Saison.

3.4.5.4 Siegerehrung für den RTB-Pokal

Der RTB-Pokalsieger erhält einen Wanderpokal des RTB. Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten ein gestaffeltes Preisgeld. Alle Mannschaften erhalten eine Teilnehmerurkunde.

3.5 Vorgehen bei Unregelmäßigkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Spielbetrieb von Vereinen, Mannschaften, Schiedsrichtern, Staffelleitern und Ausrichtern von Spieltagen sind in diesen Wettkampfbestimmungen umfassend geregelt.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist wie nachfolgend beschrieben vorzugehen.

3.5.1 Meldung der Unregelmäßigkeiten

Besondere Vorkommnisse sind vom Ausrichter eines Spieltages bzw. einer Faustballveranstaltung unverzüglich an den Staffelleiter zu melden.

Ist der Staffelleiter vor Ort anwesend, so ist dieser darüber sofort in Kenntnis zu setzen.

Der Staffelleiter gibt Unregelmäßigkeiten an den zuständigen Mitarbeiter im Wettkampfrat weiter.

Gibt es keinen Staffelleiter, ist der zuständige Mitarbeiter im Wettkampfrat direkt zu informieren.

3.5.2 Abstimmung im Wettkampfrat

Der Wettkampfrat entscheidet in jedem Einzelfall anhand der festgelegten Ordnungen über weitere Maßnahmen, Straffestsetzungen und Ordnungsgelder. Das Ergebnis wird den entsprechenden Schuldigen und Beteiligten (Vereine, Mannschaften, Schiedsrichter, Ausrichter, etc.) mitgeteilt.

3.5.3 Einsprüche

Unter Punkt 7 in der SpoF der DFBL sind alle Punkte zu Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren ausreichend geregelt. In der Gebührenordnung Faustball des RTB sind weitere Hinweise zu Einspruchsgebühr, Ordnungsgelder und Verstöße aufgeführt.

Gegen die Entscheidungen des Wettkampfrates ist ein Einspruch beim TK-Vorsitzenden möglich. Der eingereichte Einspruch wird in einem Schiedsgericht verhandelt. Das Schiedsgericht besteht in der Regel aus Mitarbeitern des TK Faustball oder anderen erfahrenen Faustballern.

Gegen Entscheidungen eines Schiedsgerichtes ist eine Berufung zulässig; diese ist beim Vorsitzenden dieses Schiedsgerichtes unter Einhaltung von den in der SpoF und Gebührenordnung aufgeführten Fristen und Bestimmungen einzureichen.

Die fällige Einspruchsgebühr ist, falls sie nicht bereits in bar an den Staffelleiter weitergegeben wurde, unter Bezugnahme auf den vorliegenden Vorgang fristgerecht zu überweisen auf folgendes Bankkonto:

Kreissparkasse Köln, Konto 311 018 299, BLZ 370 502 99

3.5.4 Verwendung der Ordnungsgelder

Die im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten eingezahlten Ordnungsgelder kommen ausschließlich der Förderung der Faustball-Jugend im RTB zugute.

4 Auf einen Blick

4.1 Maße und Gewichte

Maße und Gewichte				
	Spielfeldgröße Feld	Spielfeldgröße Halle	Leinenhöhe	Ballgewicht
Männer	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	350 gr. +/- 10
Frauen	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 gr. +/- 10
Mixed	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 gr. +/- 10
männliche Jugend U18	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	350 gr. +/- 10
weibliche Jugend U18	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	320 gr. +/- 10
männliche Jugend U16	50 x 20 m	40 x 20 m	2,00 m	320 gr. +/- 10
weibliche Jugend U16	50 x 20 m	40 x 20 m	1,90 m	290 gr. +/- 10
männliche Jugend U14	40 x 20 m	40 x 20 m	1,80 m	290 gr. +/- 10
weibliche Jugend U14	40 x 20 m	40 x 20 m	1,80 m	290 gr. +/- 10
Jugend U12	28 x 15 m	28 x 14 m	1,60 m	260 gr. +/- 10
Jugend U10	18 x 9 m	18 x 9 m	1,50 m	240 gr. +/- 10
Jugend U8	12 x 6 m	12 x 6 m	1,30 m	220 gr. +/- 10

4.2 Spielmodus

Spielklasse	Spielmodus
Verbandsliga Männer	3 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Landesliga Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Aufstiegsspiele	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Frauen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Bezirksliga Männer	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Senioren-Klassen	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugendklassen (außer Jugend U10 / U8)	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 15:14)
Jugend U10 / U8	2 Sätze je 7 Minuten
Mixedklassen	2 Sätze bis 11 (max. 10 Minuten)
Mixed-Endrunden	2 Gewinnsätze bis 11 (max. 10 Minuten)
RTB-Pokal	Nach Ausschreibung